



Wien
fördert
mich



So
einfach
geht's!

- 1 Kurs machen
- 2 Antrag einreichen
- 3 Förderung erhalten

Jetzt Antrag
online stellen!
antrag.waff.at

►► Ausnahme

Nehmen Sie den **doppelten WeiterbildungsTausender** in Anspruch, müssen Sie den **Antrag persönlich vor Kursanmeldung** stellen!

Details zur Förderung und weitere Fördermöglichkeiten auf www.waff.at

Bei Fragen rufen Sie uns vor Kursanmeldung an und vereinbaren Sie einen Termin im waff Beratungszentrum!

►► **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds**
Mo bis Do: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr: 8.00 – 15.00 Uhr
Tel. (01) 217 48 – 555

Wien
fördert
Sie

Mit dem **waff**,
Wiens einzigartiger
Einrichtung für
das Weiterkommen
im Beruf.

►► „Wien hat mit dem waff eine in Österreich einzigartige Einrichtung für aktive, kommunale Arbeitsmarktpolitik: Der waff stärkt die hohe Kompetenz der Wiener ArbeitnehmerInnen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Wien.“



© David Bohmann

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Mag.ª Renate Brauner
Vizepräsidentin des waff



Wien
fördert
mich



05/2014

WeiterbildungsTausender
Bis zu **€ 3.000** für das Nachholen
Ihres Bildungsabschlusses



Wien
fördert
mich

Wien
fördert
mich

**Mit dem
Weiterbildungs-
Tausender zu
neuen Chancen!**



Die Förderung für Ihre berufliche Weiterbildung!

▶▶ Wir fördern Ihren großen Schritt in Richtung Zukunft!

Ob Sie Lehrabschluss oder Matura nachholen, die Berufsreifeprüfung absolvieren oder eine Ausbildung zur Anerkennung im Ausland erlangter Bildungsabschlüsse (Nostrifikation) machen – der **waff** unterstützt Sie! Mit **finanziellen Förderungen** für Ihre berufliche Aus- und Weiterbildung sowie **kostenloser Beratung** rund ums Weiterkommen im Beruf.

Wir fördern **Kurs- und Seminarkosten** und anfallende Prüfungsgebühren, wenn die Kosten insgesamt **mindestens € 150** betragen.

Der Kurs muss bei einem vom **waff anerkannten Bildungsträger** absolviert werden – diese finden Sie auf www.waff.at

▶▶ Wer kann die Förderung bekommen?

Ein aktueller Hauptwohnsitz in Wien ist Voraussetzung für die Förderung.

- Beschäftigte nach ASVG
- Personen in Bildungskarenz
- Neue Selbstständige nach § 2 (1) Zif 4 GSVG

▶▶ So funktioniert's!

Reichen Sie Ihren Förderantrag **spätestens drei Monate nach dem positiven Abschluss des gesamten Kurses** beim waff ein.

▶▶ So funktioniert's!

Reichen Sie Ihren Förderantrag **spätestens drei Monate nach dem positiven Abschluss des gesamten Kurses** beim waff ein.

Jetzt Antrag
online stellen!
antrag.waff.at

▶▶ Der waff fördert Beschäftigte beim Nachholen von Bildungsabschlüssen ...

... wenn Sie maximal Pflichtschulabschluss haben:

mit **90 % der Kurskosten, maximal € 1.000**

- für berufliche Aus- und Weiterbildung

mit **90 % der Kurskosten, maximal € 3.000**

- bei Vorbereitungskursen zum erstmaligen erfolgreichen Nachholen des Lehrabschlusses
- bei Kombination von Kurs und Lehrabschluss

... wenn Sie eine Bildungsmaßnahme im Rahmen eines Nostrifikationsverfahrens absolvieren:

mit **90 % der Kurskosten, maximal € 3.000**

▶▶ Der waff fördert Beschäftigte ...

... wenn Sie mehr als Pflichtschulabschluss haben:

mit **90 % der Kurskosten, maximal € 1.000**

- für Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung, Matura oder Lehrabschlussprüfung

... wenn Sie sich beruflich aus- oder weiterbilden möchten:

mit **50 % der Kurskosten, maximal € 2.000**

- Der **doppelte Weiterbildungstausender** gilt für Beschäftigte mit einem Einkommen von maximal € 1.800 pro Monat netto, nicht jedoch für Neue Selbstständige und für Personen in Bildungskarenz. Bei dieser Förderung müssen Sie einen Antrag noch vor Kursanmeldung stellen! Nützen Sie den **doppelten Weiterbildungstausender!**